



Einladung

Arbeitsrechtliches Praktikerseminar

am Montag, 20. April 2026, 18-20 Uhr (s.t.)
Festsaal der Universität Bonn, Hauptgebäude, Regina-Pacis-Weg 3

Prof. Dr. Anne Christin Wietfeld, Universität Münster
„Klimaschutz im Arbeitsrecht“

Der Druck auf Unternehmen, bestimmte Nachhaltigkeitsziele einzuhalten, wächst. Das schließt Druck von außen, der z.B. durch eine öffentliche Wahrnehmung, aber auch durch Erwartungen von Investoren und (potentiellen) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hervorgerufen wird, ebenso ein wie einen solchen durch gesetzliche Vorgaben. Die im Jahr 2024 erlassene Richtlinie (EU) 2024/1760 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit ist ein Beispiel dafür. Unternehmen verfolgen zudem vermehrt selbst gesteckte Klima- und Nachhaltigkeitsziele, zu deren Einhaltung sie sich mitunter gegenüber Dritten verpflichten. Das zieht Veränderungen nach sich, die auch Folgewirkungen für Arbeitsverhältnisse in den betroffenen Unternehmen haben. Konkret beeinflussen die wandelnden Pflichten auf Unternehmensseite das arbeitsvertragliche Pflichtengefüge. Prof. Wietfeld beleuchtet in ihrem Vortrag, was dies für die Arbeitsvertragsparteien bedeutet.

Bitte beachten Sie den Veranstaltungsort!

Um **Anmeldung** unter sekretariat.greiner@jura.uni-bonn.de bis spätestens 15. April 2026 wird gebeten.

Eine **Bescheinigung** nach § 15 FAO kann ausgestellt werden.

Institut für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit der Universität Bonn

Lehrstuhl Professor Dr. Stefan Greiner
Adenauerallee 24-42
53113 Bonn

Telefon +49 228 73-9128
Fax +49 228 73-999128
E-Mail sekretariat.greiner@jura.uni-bonn.de